

05.09.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern

I. Ausgangslage

Damit die Energiewende ein Erfolg werden kann, muss sie sicherer, kostengünstiger und ökologisch nachhaltiger gestaltet werden. Das erfordert einen energiepolitischen Neustart. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist eine Neuorientierung des Windenergieausbaus. Denn nachdem die Windenergie in einigen Landesteilen Nordrhein-Westfalens massiv ausgebaut wurde, stößt der Windenergiezubau im Land zunehmend auf Vorbehalte in der Bevölkerung und muss wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Angesichts von aktuell rund 500 bereits genehmigten Windenergieanlagen, deren Errichtung bevorsteht, muss die Landesregierung die Aufgabe meistern, wieder einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten herzustellen. Nur so wird die notwendige Akzeptanz für die Windenergie als eine Säule der Energiewende erhalten werden können.

Dafür sind auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Gesetze und Verordnungen zu ändern. Neben dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen betrifft dies insbesondere das Baugesetzbuch, um die baurechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen zu beenden. Die entsprechenden Verfahren sind zügig einzuleiten bzw. auf Bundesebene anzustoßen.

Im ersten Schritt ist der Windenergieerlass unverzüglich anzupassen. Es sollen sämtliche Spielräume im Rahmen des heute geltenden Rechts genutzt werden, um die Kommunen zu stärken und einen angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sowie den Schutz von Bestandsanlagen sicherzustellen. Damit die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort gewährleistet ist, gilt es, die Beschneidung der Planungshoheit der Kommunen zu beenden. Die Landesregierung ist aufgefordert, Anweisungen, Empfehlungen und Abwägungshilfen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, die erforderlichen Maßnahmen – etwa eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten bei Neuanlagen – rechtssicher auszugestalten und den rechtlichen Rahmen weitestgehend unter Berücksichtigung der kommunalen Entscheidungskompetenz auszuschöpfen.

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird beauftragt,

den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen zu lenken, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Windenergie zu sichern.

Dazu soll sie unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für alle Beteiligte:

- in einem ersten Schritt den Windenergie-Erlass überarbeiten, damit die Handlungsspielräume des geltenden Bundes- wie Landesrechts größtmöglich und gleichzeitig rechtssicher für den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sowie den Schutz von Bestandsanlagen ausgeschöpft werden können;
- den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen so ändern, dass die Kommunen gestärkt und die Verpflichtung zur Ausweisung von Windvorrangzonen und die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben werden;
- die bedarfsgerechte Befuerung von Windenergieanlagen verpflichtend machen;
- Repowering ermöglichen, um bei steigender Gesamtleistung die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen zu verringern und
- gegenüber dem Bund konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen voranbringen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes

und Fraktion